

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre und Elbaue

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende 10.

Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue vom 03.12.2015 beschlossen:

§ 1

Der § 7 Umlagesatz Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages (inclusive der Verwaltungskosten) beträgt für das Kalenderjahr 2025:

Unterhaltungsverband	Umlagesatz
Untere Bode	15,13 €/ha
Untere Ohre	10,01 €/ha
Aller	17,83 €/ha
Elbaue	14,02 €/ha
Großer Graben	16,60 €/ha

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025:

Unterhaltungsverband	Umlagesatz
Untere Bode	34,42 €/ha
Untere Ohre	11,47 €/ha
Aller	14,17 €/ha
Elbaue	5,90 €/ha
Großer Graben	0,00 €/ha

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Stadt Wanzleben-Börde, den 05.12.2025



Grit Matz
Bürgermeisterin



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der zurzeit gültigen Fassung werden, soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

Bekanntmachung am: 10.12.2025

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ im Dezember 2025 veröffentlicht.



Grit Matz
Bürgermeisterin



Siegel